

Wald – Wild – Bericht Schams-Avers-Rheinwald

Synthese

1. Ziele, Aufbau und rechtliche Bedeutung des Berichts

Sowohl die Wald- als auch die Jagdgesetzgebung verlangen eine Begrenzung der Schäden durch das Schalenwild am Jungwald so, dass die Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten grundsätzlich ohne besondere Schutzmassnahmen aufkommt. Gleichzeitig sollen die Wildbestände so gehalten werden, dass sie angemessen genutzt werden können. Der vorliegende Wald-Wild – Bericht zeigt für die Region Schams-Avers-Rheinwald auf, inwieweit diese Vorgaben heute eingehalten werden und welche Massnahmen für das weitere Vorgehen angezeigt sind.

Der Synthese-Bericht enthält die Zusammenfassung und die gemeinsamen Schlussfolgerungen aus den beiden Teilberichten Wald und Wild (vgl. Anhang). Zusammen mit der Karte Situation Wald-Verjüngung und dem Massnahmenkatalog enthält er die wesentlichsten Erkenntnisse zum Problembereich Wald und Wild.

Nach seiner Genehmigung gilt der Bericht, insbesondere auch der Massnahmenkatalog, dem Kanton als Richtschnur für die Tätigkeiten im Bereich Wald-Wild in den nächsten 5 – 10 Jahren. Dies bedeutet namentlich auch, dass der Ausführung von Wildschadenverhütungsmassnahmen im Rahmen von Forstprojekten seitens des Kantons nur soweit stattgegeben wird, als sie dem Massnahmenkatalog entsprechen. Selbstverständlich ist die Zusicherung von Beiträgen an im Konzept vorgeschlagene Massnahmen aber auch weiterhin abhängig von der Einhaltung der Subventionsvorschriften und von der Verfügbarkeit der Finanzmittel.

Die Genehmigung des Berichts erfolgt durch das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, vorgängig werden die betroffenen Gemeinden angehört.

2. Generelle Situation Wald und Wild

Wild

Die Region Hinterrhein mit den Talschaften Schams, Rheinwald und Avers ist eine recht heterogene Landschaft mit den verschiedensten Lebensräumen. Das Klima weist einen Gradienten auf, der im äussersten Westen (Zapport) deutlich insubrisch und im Norden stark kontinental geprägt ist. Vor allem im Rheinwald variieren die Niederschläge von Jahr zu Jahr recht stark und können im Herbst und Winter auch recht stark ausfallen (Winter 2008/09). Der Anteil an südexponierten Gebieten ist recht gross und zusammen mit dem reduzierten Niederschlag, bzw. den starken Winden (Föhn, Nordföhn) finden sich oft ideale Vorausset-

zungen für Wild-Wintereinstandsgebiete. Obwohl auch das Untersuchungsgebiet seit Jahrhunderten stark anthropogen geprägt ist, konzentriert sich die Anwesenheit des Menschen vor allem während der Tourismussaison auf grössere Siedlungen. Stark prägend wirkt auch die A13 mit dem enormen Verkehrsaufkommen.

Der Frühlingsbestand des Rothirsches im Untersuchungsgebiet belief sich 2009 auf rund 700 Tiere, nachdem er vor dem Wintersterben 2008/09 noch 920 Tiere betragen hatte. Zuvor war er in den 1990er-Jahren deutlich gewachsen, dank vermehrten Abschüssen und durch erhöhte Abgänge im Winter 2000/01 wurde er aber deutlich reduziert. Zwischen 2006 und 2008 schwankte der Abschussplan zwischen 260 und 280 Hirschen und wurde 2009 auf 200 Tiere reduziert. Als Richtwert für eine angepasste Bestandesgrösse werden rund 800 Hirsche angenommen. Die Grenze von 900 Tieren sollte nicht überschritten werden. Obwohl auch vereinzelte Abwanderungen in andere Regionen (Raum Heinzenberg und Domleschg) beobachtet werden, überwintert der Hauptteil der Population innerhalb der Hirschregion Hinterrhein. Dem Schams kann durchaus auch die Funktion eines Sammelbeckens zugeschrieben werden, in dem sich das Wild im Winter vermehrt sammelt und das es mit Traditionswanderungen anvisiert. Ein nicht zu unterschätzender Austausch findet zwischen dem Rheinwald und dem Misox sowie reduziert zwischen Ferrera-Avers und Italien statt.

Wichtige Eckpfeiler der Regulation des Rothirsches sind: Jagdlicher Haupteingriff mit der traditionellen Bündner Patentjagd im September. Ergänzende Herbstjagden als Feinregulation zwischen Mitte November und Mitte Dezember nach dem Zuzug in die Wintereinstände, mit der Konzentration auf weibliche und junge Tiere. Dabei wird mit einer bekannten Jägerzahl an maximal zwei aufeinander folgenden Tagen, an maximal 3 Tagen pro Woche und an maximal 10 halben Tagen pro Herbst gejagt. Eine gute Verteilung wird angestrebt; im Sommer mit kleineren, gut verteilten Wildschutzgebieten und im Winter mit dem Verzicht auf Fütterungen und Wildruhezonen. Der Zugang zu Fütterungsabfällen und ungenügend gesicherten Siloballen hebt die letzteren Bestrebungen zurzeit teilweise aus.

Das Untersuchungsgebiet weist nicht überall eine gute Eignung als Rehlebensraum auf. Viele Gebiete sind entweder zu dicht oder dann zu wenig bewaldet. Beides behindert die vom Reh bevorzugte vielfältige Verzahnung von Wald und Freiland (Wiesen, Maiensässe, Weiden, Lawinenzüge). Die Talbodenbereiche der drei Haupttäler weisen aber recht gute Lebensraumbedingungen für Rehe auf. Lokal können sich aber auch in den alpinen Gebieten zumindest vorübergehend gute Rehbestände entwickeln, beispielsweise im Avers und im Rheinwald bei Nufenen. Im Sommer besiedelt das Reh beinahe alle geeigneten Lebensräume unterhalb der Waldgrenze und steigt, wie der Rothirsch, vor allem in den Hochtälern deutlich darüber. Während des Winters werden die Territorien aufgegeben und die Tiere leben oft in Gruppen zusammen. Die milderen Lagen werden dann bevorzugt. Da der Rehbestand nicht in absoluten Zahlen erfasst werden kann, orientiert sich die Jagdplanung an der Zahl der im September erlegten Böcke als indirektes Mass für die aktuelle Bestandesgrösse. Wie beim Hirsch wird die Feinregulation auch beim Reh auf der Herbstjagd durchgeführt, mit der Konzentration des Jagddruckes auf Rehgeissen und -kitze.

Auch für die Gemse weist das Untersuchungsgebiet Regionen mit einer hohen Lebensraumeignung auf. Das gute Angebot von felsdurchsetzten, steilen Waldgebieten (Töbel und Schluchten), die grosse Waldgrenzenlänge, das Mosaik von Felsgebieten und alpinen Weiden über der Waldgrenze und die optimale Vernetzung dieser Lebensraumtypen sind wichtige Gründe dafür. In Gebieten mit starken skitouristischen Erschliessungen (Splügen) weist die Verbreitung der Gemse aber auch deutliche Lücken auf und lebt in den vorhandenen Rückzugsgebieten. Seit 1990 werden die Gemsen auch auf der weiblichen Seite ausreichend intensiv bejagt. Einer stetigen Zunahme des Gemsbestandes vor der Neuorganisation der Gemsjagd steht eine deutliche Reduktion in den letzten Jahren gegenüber.

Die Jagd hat im ganzen Untersuchungsgebiet eine grosse Tradition, eine grosse Wertschätzung in der Bevölkerung und ist ein fester Bestandteil der einheimischen Kultur. Sie wird denn auch von vielen Personen intensiv ausgeübt. Im Untersuchungsgebiet leben über 200

aktive Jäger. Dazu kommen viele Jäger, die ausserhalb des Untersuchungsgebietes wohnen, aber hier jagen. Die einheimischen Jäger sind in fünf Jägersektionen des Bündner Kantonalen Patentjäger-Verbandes organisiert. Sie setzen sich mit der Hege auch für die Erhaltung des Wildlebensraumes ein, beispielsweise mit der Biotophege oder mit dem Ausscheiden und Markieren von Wildruhezonen (wildruhe.gr.ch).

Der Stellenwert der Jagd und damit attraktive Wildbestände sollen erhalten und garantiert bleiben. Es muss weiter daran gearbeitet werden, die Akzeptanz für die Jagdplanung und deren Umsetzung in die Praxis zu erhalten und wo nötig noch zu verbessern. Eine motivierte Jägerschaft garantiert die Umsetzung der Abschusspläne ebenso, wie die Durchführung von Hegemassnahmen im Lebensraum des Wildes. Zudem finanziert sie eine professionelle Wildhut, die für alle Fragen zwischen Wildtier und Mensch kompetent ist.

Wald

Im 9'652 ha umfassenden Waldareal der Region Schams-Avers-Rheinwald nehmen hochmontane Fichtenwälder (lokal mit Weisstanne) und subalpine Fichtenwälder je etwa einen Drittel ein. Das restliche Drittel wird vorwiegend aus Lärchen-Arvenwälder sowie buchenfreien Laubwäldern gebildet; Berg- und Waldföhrenwälder machen zusammen nur 4.3 % der Gesamtwaldfläche aus.

Die Bedeutungen des Waldes in der Region sind vielfältig: Gemäss Waldentwicklungsplan haben 60 % des Waldes besondere oder weitere direkte Schutzfunktion. Jährlich können gut 17'000 Tfm Holz genutzt werden. Knapp 1/4 des Waldareals wird mit Vieh beweidet. Wichtig ist der Wald aber auch als Landschaftselement und Erholungsraum für den Menschen und schliesslich als Lebensraum für eine vielfältige Flora und Fauna. Grossflächige Kahlschläge bis ins 19. und eine zurückhaltende Verjüngungstätigkeit im 20. Jahrhundert haben dazu geführt, dass im Vergleich zu einem ideal aufgebauten Wald schwache und mittlere Baumhölzer dominieren, während Jungbestände und Starkhölzer untervertreten sind.

Die Verjüngung des Waldes ist ein zentraler Vorgang bei der Waldbewirtschaftung, gestaltet sich aber leider oft schwierig. Trockenheit, Schneegleiten, Konkurrenz durch Bodenvegetation sowie in dichten Waldbeständen Licht- und Wärmemangel erschweren örtlich die Verjüngung des Baumbestandes. Hinzu kommt nun, ebenfalls in örtlich sehr unterschiedlicher Ausprägung, die Einwirkung der Schalenwildarten durch Verbiss und teilweise auch Fegen und Schälen. Um die seit Jahrzehnten diskutierten Wildschäden beim Jungwald in ihrem Ausmass zu erfassen, wurden Untersuchungsflächen eingerichtet, in denen die Zahl der Jungbäume sowie die Intensität der Wildschäden erfasst wurden. Basierend auf diesen Daten und unter Beizug der Kenntnisse der örtlichen Forstdienste wurden jene Flächen bezeichnet, auf welchen die Waldverjüngung durch Wild massgeblich beeinträchtigt wird. Sie sind in der Karte „Situation Waldverjüngung“ dargestellt.

Demnach fallen auf 2 % der Gesamtwaldfläche eine oder mehrere Baumarten alleine infolge Wildverbiss aus. Auf weiteren 6.5 % bestehen Verjüngungsprobleme durch den Einfluss von Schalenwild in Kombination mit Lichtmangel, ungünstigen Standortbedingungen oder geringem Angebot an Samenbäumen. Darüber hinaus wurden weitere Flächen im Umfang von 2.9 % bezeichnet, bei denen entweder der Anteil des Wildes an den Verjüngungsproblemen unklar ist, oder bei denen die Wildschadenssituation heute zwar tragbar ist, in denen aber aufgrund bisheriger Erfahrungen die Situation besonders aufmerksam überwacht werden soll.

Die bestehenden Verjüngungsschwierigkeiten müssen ernst genommen werden in ganz besonderem Mass natürlich dort, wo dem Wald eine wichtige Schutzfunktion zukommt.

3. Massnahmen und Kontrolle

Für die identifizierten Problemgebiete wurde ein Massnahmenkatalog erstellt. Darin ist die jeweilige Situation des Waldes und des Wildes dargestellt und es sind die Massnahmen festgehalten, die zur Lösung der Wildschadenproblematik auf den betreffenden Flächen in Frage kommen. Der Massnahmenkatalog sieht auch gezielte periodische Kontrollen der Jungwaldentwicklung in den Problemflächen vor. Diese dienen dazu, den Erfolg der ergriffenen Massnahmen zu überprüfen. Der Massnahmenkatalog ist somit ein „Konzept zur Begrenzung und Behebung von Wildschäden“, wie es Art. 27 KJV vorsieht. Er hat für die nächsten 5 – 10 Jahre Gültigkeit.

Bevor überhaupt spezifische Massnahmen in den einzelnen Problemflächen erwogen werden, muss generell das folgende Massnahmenpaket über das ganze Gebiet angewendet werden:

- Weiterführung der Jagdplanung mit einer generellen Aufrechterhaltung eines genügend hohen Jagddruckes auf allen Schalenwildarten.
- Generell keine Fütterungen, auch nicht durch ungenügend abgeschirmte Siloballen oder das beabsichtigte oder unbeabsichtigte Darbieten von nicht mehr gebrauchtem Vieh-Futter.
- Förderung der Lebensraumqualität für das Schalenwild. Wichtig ist dazu einerseits die Pflege geeigneter Biotopflächen gemäss Hegekonzept und WEP, Objektblatt Wild und Jagd. Andererseits leistet dazu aber auch das Schonen von tiefbeasteten Altbäumen, grosszügiges Öffnen bei Verjüngungsschlägen und bei der Dickungspflege einen wichtigen Beitrag.
- Frühe und konsequente Durchforstungen von Dickungen und Stangenhölzern zur Milderung der Schälanfälligkeit
- Zulassen von angemessenen Jagdhilfen (Schussschneisen, Hochsitze etc.).
- Gewährleistung ausreichend störungsfreier Einstandsgebiete. Diesem Zweck dient ein Netz von Wald-Wild-Schonzonen in der Region, das teilweise noch umgesetzt werden muss.
- Engagement der Jägerschaft bei der Biotophege und allenfalls beim Schutz wertvoller Kulturen zur Milderung der Konflikte zwischen Wald und Wild.

Spezifische Massnahmen in den einzelnen Problemflächen (siehe Massnahmenkatalog):

Forstliche Massnahmen:

- In 20 der 40 Problemflächen sind technische Massnahmen zum Schutz vor Wildverbiss vorgesehen. Zum Zug kommen Einzelschütze oder Kleinzäune.
- In 13 dieser Flächen ist vorgesehen, die technischen Schadenverhütungsmassnahmen mit Pflanzungen zu kombinieren, namentlich von Weisstannen, Waldföhren und Laubbäumen.
- In sieben Flächen sind waldbaulichen Massnahmen zur Verbesserung der Verjüngungssituation geplant, insbesondere Verjüngungsschläge.
- In 16 Flächen sind explizite Massnahmen zur Förderung der Lebensraumqualität für das Schalenwild vorgesehen (Biotophege). Solche Massnahmen werden oft in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft ausgeführt.

Jagdliche Massnahmen:

- Eine spezifisch auf einzelne Problemflächen ausgerichtete Verstärkung von jagdlichen Eingriffen ist nicht vorgesehen.
- Bei drei Problemflächen wird die Schaffung von Wildruhezonen angeregt.
- Für zwei Flächen wird das Schützen von Siloballen gegenüber Hirschen explizit genannt.

Die wildbedingten Verjüngungsprobleme nehmen weniger als 25% der Waldfläche ein. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt damit die Jagd ihren Auftrag. Allfällige Aufwendungen für Wildschadenverhütungs – Massnahmen sind daher nicht aus der Jagdkasse zu bezahlen. Im Schutzwald steht die Möglichkeit offen, im Rahmen der bestehenden Vorschriften und der verfügbaren Kredite, für angemessene Wildschaden – Verhütungsmassnahmen Beiträge aus dem Schutzwaldpflege-Projekt zu beziehen. Diese Finanzmittel sind jedoch eng begrenzt. Innerhalb des Weisstannen-Areals sollte weiterhin mit den Mitteln und nach der Idee des ‚Aktionsprogramms Weisstanne‘ gearbeitet werden (gemeinsame Schutzaktionen mit Jägerschaft und Forstdienst).

Die Jungwaldentwicklung soll, in entsprechend extensiver Form, auch ausserhalb der bezeichneten Problemgebiete immer wieder beobachtet werden. Augenmerk verdienen dabei auch die Stangenhölzer, die hinsichtlich neuer Schlag- und Schälsschäden kontrolliert werden sollen. Bei Auftreten neuer Schlag- oder Schälsschäden ist unverzüglich das AJF oder die Wildhut zu informieren.

Chur, 1.4.2010